

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Zauneidechse Unterau/Schlehdorf

Ergebnisse des Ortsbegangs (Dr. Hans Utschick)

01.06.023: vor Ort 12:00-13:15; warm, windstill, wolkenlos;

Strukturkartierung

Die Habitatqualität der als potentieller Lebensraum für die Zauneidechse zu überprüfenden Böschungen hängt vom Mahdregime des angrenzenden Grünlands und dem Böschungswinkel ab. Nur an steileren Böschungen oder steinigem bzw. mit Gehölz bestandenen Säumen wird bei der Mahd ein Ruderalstreifen ausgespart. So wurden die flachen Böschungen im Nordteil (1; vgl. Scan) vor kurzem komplett mit gemäht und fallen als Zauneidechsenlebensraum aus. In Bereich 2 blieb bei der Mahd ein 50 cm breiter, bis 30 cm Höhe sehr dichter und darüber bis 50 cm Höhe lichter Grassaum mit vereinzelt Brennessenhorsten erhalten. Die Böschung ist zwar südostexponiert, wegen der geringen Breite und der dichten Vegetation am Boden aber allenfalls suboptimal geeignet. Auch der gegenüberliegende Straßenrand mit bis direkt an die Straße heranreichenden Gehölzen fällt als Eidechsenhabitat aus. Auf dem angrenzenden Privatgelände (Bereich 3) könnte die Zauneidechse aber durchaus vorkommen. Gleiches gilt für die Wiesenbrache mit einem Holzlager in Bereich 4. In Bereich 5 ist nach der vor kurzem erfolgten Mahd ein dichter, 20 – 30 cm hoher Grassaum stehen geblieben (ebenfalls nur suboptimales Habitat). Die bebauten Flächen auf der anderen Straßenseite sind für die Zauneidechse ungeeignet. Gleiches gilt für den überwiegend tiefen, steilufrigen Graben am Ostrand des geplanten Baugebiets, dessen Ufer flächig mit Brombeergestrüpp überwachsen sind (an Ufergehölzen nur eine Esche). Auch die sehr dichte, hochwüchsige Brennessel-Hasel-Brache und das Essigbaumgebüsch in Bereich 6 dürften kaum von der Zauneidechse angenommen werden. Relativ gute Bedingungen für ein Zauneidechsenvorkommen bietet nur eine spaltenreiche, locker bewachsene Mauer aus sehr großen Natursteinen an der Südostecke des geplanten Baugebiets (Bereich 7). Wegen des hier lockeren Gehölzbewuchses und Steinablagerungen wird dort ein mindestens 1 m breiter Streifen bei der Mahd ausgespart, sodass sich ein teils lückiger, maximal 1 m hoher grasiger Saum entwickeln konnte.

Faunistische Kartierung

Es konnten trotz intensiver Suche keine Zauneidechsen festgestellt werden. Bereich 3 wurde allerdings nur von der Straße aus abgesucht. Im Bereich 7 gelang es, zur Eigentümerin des angrenzenden Privatgrundstücks Kontakt aufzunehmen. Sie berichtete, dass sie in den letzten Jahren vor allem im südlichen und östlichen Teil ihres Anwesens häufig Eidechsen auftraten, darunter neben vielen kleinen Tieren auch über 15 cm große Exemplare. Nach dem von Andrä et al. (Ulmer Verlag 2019) herausgegebenem Atlas „Amphibien und Reptilien in Bayern“ kommt im Quadrant B des Kartenblatts 8333 Zaun- und Waldeidechse vor. Die Waldeidechse erreicht allerdings nur selten eine Länge von über 13 cm. Möglicherweise treten im dem an Bereich 7 angrenzenden Grundstück beide Arten auf. 2023 konnte die Eigentümerin jedoch bisher noch keine einzige Eidechse entdecken, dafür aber mehrere Westliche Blindschleichen. Für diese Art fehlt bisher ein Nachweis für TK 8333 B in Andrä et al. (2019).

Andere Faunenelemente im Prüfgebiet waren mehrere zirpende Grillen nahe der Böschungen, ein quakender Wasserfrosch knapp nördlich der Untersuchungsfläche im Graben, einige Kleine Wiesenvögelchen *Coenonympha pamphilus* auf der zuletzt gemähten Wiese im Osten, ein Grünaderweißling *Pieris napi* in Bereich 6, in den Bereichen 2, 4 und 5 drei Kleine Kohlweißlinge *Pieris rapae*, an der Linde und im angrenzenden Siedlungsraum Mönchsgrasmücke und Haussperlinge sowie überfliegend Dohle, Mauersegler, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch.

Naturschutzfachliche Bewertung

Zauneidechsenvorkommen sind im Prüfgebiet vor allem im Bereich 7 möglich, eventuell auch in den Bereichen 2 und 5. Dies geschieht durch temporäre Zuwanderung aus dem angrenzenden Lebensraum (Bereich 7 bzw. Bereiche 3 und 4). In den Bereichen 2 und 5 fehlen allerdings Versteckmöglichkeiten, sodass bei einer Entfernung des Aufwuchses auf den Böschungen vor den Erschließungs- und Baumaßnahmen kaum Tierverluste zu erwarten sind. In Bereich 7 sollte bei den Erdbewegungen mehrere Meter Abstand zur bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden. Dieser Streifen dürfte aber schon aus baurechtlichen Abstandsgründen nicht zur Bebauung vorgesehen sein.

Hans Utschick

VORABZUG